

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Hans Kohlschütter

## **Die Dekonstruktion der "Stufen" im Deliktsaufbau**

*Kritik der risikotheorietischen Zurechnung*

*(Rezension zu: Roxin, Aufbau der Verbrechenslehre, 2006, 4. Aufl.)*

VON DER GENESE DER SCHWERE DES STRAFTATUNWERTS ZUR  
QUANTIFIZIERUNG DER KRIMINELLEN QUALITÄT

Die strafrechtstheoretischen Örter der Irrtumseinwirkung  
als Determinanten der Art der jeweiligen Irrtumsauswirkung

*Die Wahlverwandtschaft zwischen der von politökonomischer Disziplin  
emanzipierten Mehrwerttheorie und der von  
undisziplinierter Terminologie befreiten "topischen Unrechtslehre"*

Shaker Verlag

Aachen 2006

## Der Inhalt im Überblick

<b>§ 1</b>	<b>Die Propädeutik</b>	S. 11
	1. Das enzyklopädische <b>S t i c h w o r t</b> : Die "Zurechnung" der Unwertschwere der vom beschuldigten Handlungssubjekt ermöglichten Tat bestimmter Delikts- und Begehungsart als Strafmaßbestimmung ("Strafzurechnung")	S. 11
	2. Das protojuristische <b>V o r w o r t</b> über die methodologische Alternative zwischen Topik und Systemdenken	S. 17
	3. Die <b>V o r r e d e</b> : Ist die Willensfreiheit das strafrechtliche Basis-Axiom?	S. 37
	<b>Erster Abschnitt: Wo ist der "Ort" sowohl der Existenz als auch der Lösung des strafzumessungsrechtlichen Problems?</b>	S. 47
	<u>1. Teil</u> : Das Problem als Hypothese über den Weg sowohl zum Ergebnis als auch zur Begründung des Ergebnisses der Lösung	S. 47
<b>§ 2</b>	Wie lautet das strafzumessungsrechtliche Problem?	S. 47
<b>§ 3</b>	Die Hypothese über die Methode zur Erreichung des Untersuchungsziels	S. 62

<u>2. Teil:</u>	Das Problem des Ursprungs des Straftatunwerts	S. 71
§ 4	Die Idee des protojuristischen Straftatunwerts?	S. 71
§ 5	Die Identität des protojuristischen Straftatunwerts	S. 78
<u>3. Teil:</u>	Der Einfluss der Auswahl der "einschlägigen" Proportionaldeterminante auf den zu quanti- fizierenden Gegenstand	S. 82
§ 6	Der Vorrat an delikttheoretischen Determinanten in der Strafzumessungsterminologie	S. 82
§ 7	Der wissenschaftstheoretische Ausgangspunkt für die strafrechtstheoretische Ortsbestimmung sowohl des Problems der Quantifizierung der Straftatqualität als auch seiner Lösung	S. 85
<u>4. Teil:</u>	Zusammenfassung des ersten Abschnittes (§§ 2-7)	S. 88
<b>Zweiter Abschnitt: Die Ersetzbarkeit der Methode der Strafzumessung durch die der Strafzurechnung?</b>		S. 94
<u>1. Teil:</u>	Der Status quo in der "Strafzumessungstheorie"	S. 94
§ 8	Die Standortbestimmung für die Geltendmachung der Kritik	S. 94
§ 9	Die in der Basis der Strafzumessungsterminologie anzu- treffende Antinomie bzw. Anomalie als Symptomatik der	

	Mängel des delikttheoretischen Systems "Straftat"	S. 111
<b>§ 10</b>	Die strafrechtstheoretische Terminologie für die Theorie der Strafzurechnung	S. 116
<b>§ 11</b>	Die Analyse der "Grammatik" der Risikoerhöhungslehre; ist Letztere eine Paraphrase der Äquivalenztheorie oder ist sie deren Aufhebung?	S. 136
<b>2. Teil:</b>	Die mangelnde Plausibilität der Strafzumessungsschuld als Proportionalitätsfaktor bzw. Strafmaßdeterminante	S. 160
<b>§ 12</b>	Das Paradigma des in der Rechtsprechung zugrunde gelegten Ansatzes	S. 160
<b>§ 13</b>	Die spielraumtheoretische Argumentation	S. 163
<b>3. Teil:</b>	Die mangelnde Plausibilität der Straftzumessungsschuld als Objekt der Quantifizierung	S. 166
<b>§ 14</b>	Die Irrationalität der spielraumtheoretischen "Strafzumessungstheorie"	S. 166
<b>§ 15</b>	Der Ertrag der Spielraumtheorie	S. 170
<b>4. Teil:</b>	Das strafzumessungsrechtliche Problem bei der Lösung von Irrtumsfällen	S. 173
<b>§ 16</b>	Die Fragwürdigkeit der traditionellen ("delikttheoretischen") Grundlage der Lösung von Irrtumsfällen	S. 173

§ 17 Die strafrechtstheoretische Irrtumsterminologie  
als Grundlage für die Lösung strafzumessungs-  
rechtlicher Irrtumsfälle S. 179

5. Teil: Zusammenfassung des zweiten Abschnitts (§§ 8-17) S. 187

**Dritter Abschnitt: Die Entdeckung des Irrtums als  
Zurechnungsgrund für Straftat  
und Strafe** S. 195

1. Teil: Die Geschichte der Lösungsidee S. 195

§ 18 Die Reformulierung des Irrtumsproblems als  
Schlüssel für die strafrechtstheoretische Lösung  
des "Problems der Strafzurechnung" S. 195

§ 19 Die Geschichte der interdisziplinären Identifizierung  
des "Spring punkts" der Strafrechtstheorie  
(Literatur-Übersicht) S. 205

2. Teil: Das Lösungsmuster für das irrtumstheoretische  
Problem als Paradigma für die Lösung der delikt-  
theoretischen und strafzumessungsrechtlichen  
Probleme S. 217

§ 20 Die Problemlösungskraft der strafrechtstheoretisch  
begründeten Methode der Strafzurechnung am  
Beispiel der in Form der Irrtumsfälle gegebenen  
speziellen Strafrechtsfälle S. 217

§ 21	Die Befreiung der Strafrechtslehre (Theorie des Delikts und der Strafzumessung) von überholter Terminologie	S. 226
§ 22	Die Aufstellung der Theorie der Strafzurechnung nebst ihrer methodologischen Umsetzung in Form des Strafwertkalküls als "strafrechtswissenschaftliche Revolution"?	S. 235
<u>3. Teil:</u>	Zusammenfassung des Dritten Abschnitts (§§ 18-22)	S. 247
<b>Vierter Abschnitt: Die Quintessenz in fragmentarischer Form</b>		S. 250
<u>1. Teil:</u>	Die graphische Darstellung sowohl der Theorie der Strafzurechnung als auch der risikothoretischen Zurechnung	S. 250
§ 23	Die netzplanmodellerte Theorie der methodischen Strafzurechnung; Die Legende für das Schaubild	S. 250
§ 24	Die graphische Darstellung der risikothoretischen Zurechnung	S. 256
<u>2. Teil:</u>	Die Identifizierung der Terminologie der Strafrechtstheorie als Wahlverwandte der Terminologie der politischen Ökonomie	S. 258

§ 25	Die terminologischen Entsprechungen in der Theorie der politischen Ökonomie und der Strafrechtstheorie	S. 258
§ 26	Die Interdisziplinarität der Strafrechtstheorie als Mittel zur Globalisierung des Strafrechts?	S. 268
§ 27	Zur Metaphysik des Strafwertkalküls als Weltformel für "the rule of law"?	S. 272
<u>3. Teil:</u>	Der Strafwertkalkül und sein "Wahrheitsgehalt"	S. 275
§ 28	Der Strafwertkalkül	S. 275
§ 29	Der erkenntnistheoretische Vorbehalt: Ist mit der geltend gemachten Dekonstruktion der Stufenlehre ein Wahrheitsanspruch verbunden?	S. 280
<u>4. Teil:</u>	Die Zusammenfassung der Zusammenfassung	S. 282
§ 30	Leitgedanken des strafrechtstheoretischen Meinungswissens	S. 282
§ 31	Abstract	S. 298
<b>Literaturverzeichnis</b>		S. 300
<b>Das Inhaltsverzeichnis im Detail</b>		S. 325

## § 31 Abstract

Die herkömmliche Stufensequenz des Deliktaufbaus generiert eine Rangfolge zwischen den Bestrafungsvoraussetzungen, obwohl diese untereinander genauso gleichrangig sind, wie das im Verhältnis zwischen Delikts- und Erlaubnisnorm der Fall ist. Dies schließt nicht aus, eine sozial auffällige ("deliktstatbestandliche") Tat, deren Begehung ausnahmsweise erlaubt ("gerechtfertigt") ist, durchaus weiterhin als "sozial auffällig" (Jakobs) zu bewerten; die Erlaubnisnorm fungiert als Einschränkung der deliktstatbestandlichen Vermeidspflicht (Otto). Aber die einlinige Stufensequenz bündelt die Bestrafungsvoraussetzungen in Untermengen ("Elemente"). Diese Struktur präjudiziert die Reihenfolge der Subsumtion gesetzesfremd. Denn den Elementen wird untereinander eine "Filterwirkung" zugesprochen (zugewiesen, zugerechnet, zugeteilt), so dass die Bestrafungsvoraussetzungen, die zu einer der vorrangigen Elemente "gehören" (sollen), für die nachrangigen Stufen verbraucht (verloren) sind. Auf diese Weise wird die Positionierung der auf die Elemente zu verteilenden Bestrafungsvoraussetzungen zu einer selbständigen, ex cathedra fingierten, gesetzesunabhängigen Unterstellung einer Bestrafungsvoraussetzung: Bei der Lösung von "Irrtumsfällen" wird über die "Zugehörigkeit" der Vorsätzlichkeit entweder zur Tatbestands- oder Schuldstufe gerätselt, ohne dass Art. 103 Abs. 2 GG beachtet wird.

Insbesondere ist die einlinige Stufensequenz für die Bestimmung der einheitlichen Eigenschaft der Straftatqualität, nämlich für die Destillierung der quantifizierbaren Unwertschwere, kontraproduktiv. Dieses Manko wird "verschlimmbessert", soweit eine Dislokation des Vorsatzes unternommen wird, indem er in "Tatbestands- und Unrechts- bzw. Schuldvorsatz" (Roxin, § 14 Rdnr. 70, 72; § 10 Rdnr. 62) aufgespaltet und damit terminologisch aufgelöst wird, eine



Konstruktion, mit der die Stufenstruktur desavouiert wird, was inkonsequent ist. Elemente, die einander überschneiden, sind generell systemunfähig (Kondakow, aaO, S. 86, 137). Dies gilt auch für ein "teleologisch-kriminalpolitisches System" (Roxin, § 7 Rdnr. 75, 82).

Im Übrigen sind Irrtümer unerheblich, die sich auf künftige Ereignisse beziehen; strafrechtserhebliche (vorwerfbare bzw. noch vor ihrer Auswirkung korrigierbare) Irrtümer können sich nur auf Vorstellungen beziehen, die die aktuellen Risikofaktoren der Straftatentstehung betreffen.

Nur der "zweidimensionale" Aufbau sowohl der Straftatbegehung als auch der Fall-Lösung ermöglicht den Existenznachweis eines Straftatunwerts, dessen Schwere homogen ist; das Unwert-Strafwertverhältnis basiert auf der simultanen protojuristischen Entstehungsweise der Unwertbestandteile (interdeliktischer Erfolgs- und intradeliktischer Handlungsunwert), was von Roxin ignoriert und von Gropp in seiner "Unwertlehre" verfehlt wird. So ist die vorgeschlagene Demontage des vertikalen Deliktsaufbaus die Bedingung für die qua Strafzurechnung pro Straftat mögliche Quantifizierung der kriminellen Qualität. Ausgemerzt werden die risikothoretischen Verirrungen (Umfunktionierung der Verletzungs- in Gefährdungsdelikte, Absorption der imputatio facti durch die imputatio iuris, Asymmetrie zwischen Irrtums- und Vorsatzlehre).

## Das Inhaltsverzeichnis im Detail

<b>§ 1</b>	<b>Die Propädeutik</b>	S. 11
	1. Das enzyklopädische <b>S t i c h w o r t</b> : Die "Zurechnung der Unwertschwere der vom beschuldigten Handlungssubjekt ermöglichten Tat bestimmter Delikts- und Begehungsart als Strafmaßbestimmung ("Strafzurechnung")	S. 11
	<i>a) Das Problem und die Idee für seine Lösung</i>	S. 11
	<i>b) Die Berechenbarkeit der Unwertschwere jeder Straftat</i>	S. 12
	<i>c) Die Konsequenzen der Theorie der Strafzurechnung für den Deliktsaufbau</i>	S. 15
	<i>d) Der Ertrag der Theorie außerhalb des Problems der Quantifizierung der Straftatqualität</i>	S. 16
	2. Das protojuristische <b>V o r w o r t</b> über die methodologische Alternative zwischen Topik und Systemdenken	S. 17
	3. Die <b>V o r r e d e</b> :	
	Ist die Willensfreiheit das strafrechtliche Basis-Axiom?	S. 37
	<b>Erster Abschnitt: Wo ist der "Ort" sowohl der Existenz als auch der Lösung des strafzumessungsrechtlichen Problems?</b>	S. 47
	<u>1. Teil</u> : Das Problem als Hypothese über den Weg sowohl zum Ergebnis als auch zur Begründung des Ergebnisses der Lösung	S. 47
<b>§ 2</b>	Wie lautet das strafzumessungsrechtliche Problem?	S. 47
	1. Der Untersuchungsgegenstand	S. 47
	2. Gibt es einen Gesichtspunkt, der unmittelbar für die Herstellung bzw. "Umsetzung" eines Schuldspruchs in	

den "entsprechenden" Strafausspruch geeignet ist?	S. 48
a) <i>Das Desiderat</i>	S. 48
b) <i>Die "Strafzumessungs-Theorien"</i>	S. 49
c) <i>Die "Straf-Theorien"</i>	S. 50
d) <i>Worauf bezieht sich der Gegenstand der Strafrechtstheorie?</i>	S. 51
e) <i>Der wissenschaftstheoretische "Ort der Strafzumessung"</i>	S. 51
3. Das Untersuchungsziel	S. 52
a) <i>Die Analyse der Problemformulierung</i>	S. 52
b) <i>Entweder "Unrecht" oder "Schuld" als "Straftatqualität"?</i>	S. 54
c) <i>Die Beschreibung des Desiderats</i>	S. 57
d) <i>Das strafrechtliche Problem und strafrechtstheoretische Thema</i>	S. 58
4. Das strafzumessungsrechtliche Problem als "Preisbildungsproblem"?	S. 59
<b>§ 3</b> Die Hypothese über die Methode zur Erreichung des Untersuchungsziels	S. 62
1. Die Selbstbeschränkung des Untersuchungsziels	S. 62
a) <i>Die Reduzierung der Komplexität des strafzumessungsrechtlichen Problems durch Relativierung der Erwartungen?</i>	S. 62
b) <i>Die Fokussierung auf das sprachkritische bzw. protojuristische Erkenntnisinteresse?</i>	S. 63
2. Die interdisziplinäre Methode: Die Idee der Wahlverwandtschaft zwischen der Terminologie der politischen Ökonomie einerseits und derjenigen der Strafrechtstheorie andererseits	S. 66
a) <i>Die Analogie zwischen den Termini "Preis- und</i>	

<i>Geldform" einerseits und "Strafgröße und Strafzeit" andererseits im Hinblick auf Strukturgleichheit</i>	S. 66
<i>b) Die Analogie zwischen den Termini "Maß und Maßstab" des "äußeren" wirtschaftlichen Werts (Geldwerts) von Waren einerseits und dem "Maß und Maßstab" des "äußeren" strafrechtlichen Unwerts (Strafzeit) für Straftaten andererseits im Hinblick auf Strukturgleichheit</i>	S. 67
<i>c) Die Analogie zwischen den Termini "Maß und Maßstab" des inneren wirtschaftlichen Werts (Werts substanz) der Waren einerseits und dem inneren strafrechtlichen Unwert (Unwertsubstanz) der Straftaten andererseits im Hinblick auf Strukturgleichheit</i>	S. 69
3. Der Ansatz aufgrund der Reformulierung einer "strafrechtstheoretischen" Strafzumessungsterminologie	S. 70
<u>2. Teil: Das Problem des Ursprungs des Straftatunwerts</u>	S. 71
<b>§ 4</b> Die Idee des protojuristischen Straftatunwerts?	S. 71
1. Ist die Besonderheit der Straftaten ihr Handlungs- und Erfolgsunwert?	S. 71
2. Haben Straftaten die Eigenschaften der Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuldhaftigkeit?	S. 73
3. Die vergebliche Suche nach dem Straftatunwert in der Deliktsstufenlehre Roxins	S. 74
<b>§ 5</b> Die Identität des protojuristischen Straftatunwerts	S. 78
1. Das Handlungsvermögen als "Irrtumsvermögen"?	S. 78
2. Das Irrtumsvermögen als Straftatherstellungsvermögen?	S. 80

<u>3. Teil:</u>	Der Einfluss der Auswahl der "einschlägigen" Proportional-	
	determinante auf den zu quantifizierenden Gegenstand	S. 82
<b>§ 6</b>	Der Vorrat an delikttheoretischen Determinanten in der	
	Strafzumessungsterminologie	S. 82
	1. Die Determinanten der Straftatschwere in der her-	
	kömmlichen Proportionallehre im Überblick	S. 82
	<i>a) Die Tatschwere ("Tat-Proportionallehre")</i>	S. 82
	<i>b) Strafzumessungsschuld-Schwere ("Spielraumtheorie")</i>	S. 83
	2. Die Straftatunwert-Schwere (Unwert-Strafwert-	
	Interdependenzlehre)	S. 83
<b>§ 7</b>	Der wissenschaftstheoretische Ausgangspunkt für die	
	strafrechtstheoretische Ortsbestimmung sowohl des	
	Problems der Quantifizierung der Straftatqualität als	
	auch seiner Lösung	S. 85
	1. Das Vokabular für die quantitative Bestimmung	
	des Straftatunwerts in Strafwertform	
	("Terminologische Koordinaten")	S. 85
	2. Die Hypothese über die Fortführung des dargelegten	
	Ansatzes zur Erreichung des Untersuchungsziels	
	("Perspektivische Koordinaten")	S. 86
	3. Zur Bestimmung des protojuristischen Ausgangspunkts	S. 87
<u>4. Teil:</u>	Zusammenfassung des ersten Abschnittes (§§ 2-7)	S. 88
	1. Die Stufigkeit der Straftat als Teil des strafzu-	
	messungsrechtlichen Problems?	S. 88
	2. Die Zusammenhanglosigkeit zwischen der Stufig-	
	keit der Straftat und den herkömmlichen Theorien	
	über Strafe und Strafzumessung	S. 89
	3. Die Theorie der Strafzurechnung als Alternative	

der Deliktsstufenlehre? S. 90

**Zweiter Abschnitt: Die Ersetzbarkeit der Methode der Straf-  
zumessung durch die der Strafzurechnung? S. 94**

1. Teil: Der Status quo in der "Strafzumessungstheorie" S. 94

**§ 8** Die Standortbestimmung für die Geltendmachung  
der Kritik S. 94

1. Die Fragwürdigkeit des Status quo S. 94

2. Die Vorfragen S. 96

*a) Inwiefern ist das unerlaubte risikoe erhöhende Verhalten  
ein geeigneter strafrechtstheoretischer Grundbegriff?* S. 96

*b) Wie ist begründbar, dass der Eintritt eines bestimmten  
Ereignisses zur (ungerechtfertigten) Tatbestandsmäßigkeit  
(objektiv) zurechenbar ist? Inwiefern ist ein Ereignis-  
eintritt zur Schuld (subjektiv) zurechenbar?* S. 96

*c) Inwiefern ist der vertikale, stufenförmige Aufbau  
der Straftat fragwürdig?* S. 96

*d) Was sind die Bedingungen der Möglichkeit des  
Stufenbaumodells der Straftat?* S. 96

3. Die Deliktsstufigkeit als Grundübel der Strafrechts-  
dogmatik? S. 110

**§ 9** Die in der Basis der Strafzumessungsterminologie anzu-  
treffende Antinomie bzw. Anomalie als Symptomatik der  
Mängel des deliktsstufigen Systems "Straftat"? S. 111

1. "Unrecht" als Gesamtheit des Handlungs- und  
Erfolgsunwerts einer Tat? S. 111

2. "Straftaten" als Verletzung einer Rechtsguts- und

Rechtspflicht?	S. 111
3. "Schuld" als Inbegriff der Strafbegründungs- und Strafzumessungsschuld?	S. 112
4. "Verhalten" als Beobachtungsergebnis des eventuell gewollten Tuns oder Unterlassens eines Handlungs- subjekts?	S. 112
5. Subjektiver Tatbestand	S. 112
6. Vorsätzliche und fahrlässige Tatbegehungsart	S. 113
7. Vorsätzliche und fahrlässige Schuld	S. 113
8. Tatbestands- und Verbotsirrtum	S. 113
9. Das Klassifizierungsproblem	S. 114
10. Die richtige Klassifizierung	S. 115
<b>§ 10</b> Die strafrechtstheoretische Terminologie für die Teiltheorie der Strafzurechnung	S. 116
1. Die "Wahrscheinlichkeit"	S. 116
2. "Zufall"	S. 116
3. "Möglichkeiten"	S. 116
4. "Bedingungen"	S. 117
5. "Gefahren" ("Risiken")	S. 117
6. "Chancen"	S. 119
7. "Vorstellungen"	S. 119
8. "Vermutungen"	S. 119
9. "Möglichkeitsvorstellungen"	S. 119
10. "Sachverhaltsvorstellungen"	S. 120
11. "Prognosen"	S. 120
12. "Irrtümer"	S. 120
13. "Fälle" und "Rechtsfälle" sowie deren jeweilige "Lösung"	S. 121
14. "Fragen", "Aufgaben", "Probleme", "Aufforderungen"	S. 121
15. "Naturgesetze" und "Rechtsnormen"	S. 121
16. Das "Kausaldilemma"	S. 125

a) Als "Kausalgesetz" kommt folgende Formulierung in Betracht	S. 125
b) Als "Kausalprinzip" kommt folgende Formulierung in Betracht	S. 126
c) Als "Kausalidee" kommt folgende Formulierung in Betracht	S. 127
17. Der alltagstheoretische Jargon der "Verursachung"	S. 128
18. Was bleibt übrig für das "Kausalargument"?	
Ist es ein "Auslaufmodell" oder ein Fetisch?	S. 130
19. Die Maßangabe	S. 133
20. Exkurs über die Zeit	S. 134
<b>§ 11</b> Die Analyse der "Grammatik" der Risikoerhöhungs- lehre; ist Letztere eine Paraphrase der Äquivalenz- theorie oder ist sie deren Aufhebung?	S. 136
1. Wo ist der strafrechtstheoretische "Ort" sowohl der Existenz als auch der Lösung des Problems der Zurechnung in Form der Risikoerhöhung bzw. Risikoverwirklichung?	S. 136
a) Der Ort der Existenz des Problems	S. 136
b) Der Ort der Lösung des Problems	S. 136
2. Die crux der Zurechnungslehre	S. 137
3. Die sprachkritische Würdigung der Risikoerhöhungslehre	S. 140
4. Die konkrete Kritik der Roxin'schen Argumentation in der Zurechnungs- und Risikoerhöhungslehre	S. 142
5. Fortsetzung der Kritik an Roxins Zurechnungs- und Risikoerhöhungslehre	S. 144
6. Die Kritik an Roxins Vorsatzlehre	S. 147
7. Die wahre strafrechtstheoretische Funktion der Risikoerhöhungslehre	S. 152



8. Die Risikoerhöhungslehre als Teiltheorie der Strafzurechnung	S. 154
9. Das Zwischenergebnis; die strafrechtstheoretische Aufhebung der herkömmlichen Irrtumslehre als Konsequenz der stufenbefreiten Straftatlehre	S. 155
10. Überleitung; die strafrechtstheoretische Aufhebung der herkömmlichen Strafzumessungslehre als Kon- sequenz der Befreiung der Straftatlehre von der vertikalen Stufigkeit?	S. 159
<u>2. Teil:</u> Die mangelnde Plausibilität der Strafzumessungsschuld als Proportionalitätsfaktor bzw. Strafmaßdeterminante	S. 160
<b>§ 12</b> Das Paradigma des in der Rechtsprechung zugrunde gelegten Ansatzes	S. 160
<b>§ 13</b> Die spielraumtheoretische Argumentation	S. 163
1. Die vermutlich primären Erwägungsgründe	S. 163
2. Die vermutlich sekundären Erwägungsgründe	S. 164
3. Die Strafzumessung als "Domäne des Strafrichters"	S. 164
<u>3. Teil:</u> Die mangelnde Plausibilität der Strafzumessungs- schuld als Objekt der Quantifizierung	S. 166
<b>§ 14</b> Die Irrationalität der spielraumtheoretischen "Strafzumessungstheorie"	S. 166
1. Die Fragwürdigkeit der Argumentation	S. 166
2. Die rhetorische Attitüde	S. 169
3. Die fehlende Problemlösungskraft?	S. 169

§ 15	Der Ertrag der Spielraumtheorie	S. 170
------	---------------------------------	--------

<u>4. Teil:</u>	Das strafzumessungsrechtliche Problem bei der Lösung von Irrtumsfällen	S. 173
-----------------	--	--------

§ 16	Die Fragwürdigkeit der traditionellen ("delikttheoretischen") Grundlage der Lösung von Irrtumsfällen	S. 173
	1. Der Irrtumsbegriff	S. 173
	2. Die Unterscheidung zwischen Irrtum und Prognose	S. 176

§ 17	Die strafrechtstheoretische Irrtumsterminologie als Grundlage für die Lösung strafzumessungsrechtlicher Irrtumsfälle	S. 179
	1. Das strafzumessungsrechtliche Interrogativproblem	S. 179
	2. Die spezielle Konstitution der Irrtumsfälle als Determinante ihrer strafrechtstheoretischen Lösung?	S. 184
	3. Die für die Lösung von Rechtsfällen bzw. Irrtumsfällen konstitutiven Aussagen-Elemente	S. 185
	<i>a) über das Ergebnis (der Lösung)</i>	S. 185
	<i>b) über die Begründung des Ergebnisses (der Lösung)</i>	S. 185
	<i>c) über das Strafwertkalkül</i>	S. 186

<u>5. Teil:</u>	Zusammenfassung des zweiten Abschnitts (§§ 8-17)	S. 187
	1. Die Unbrauchbarkeit der Äquivalenztheorie als Anknüpfungspunkt für die objektive Zurechnung	S. 187
	2. Die Unbrauchbarkeit der Risikoerhöhungslehre als Anknüpfungspunkt für die objektive Zurechnung	S. 188
	3. Zur Abgrenzung der strafrechtlichen Haftung und Nichthaftung für "Handlungsfolgen"	S. 189
	4. Die Unrichtigkeit der Zurechnungslehre	S. 191
	5. Die Notwendigkeit der Deckung des Dekonstrukt-	

tionsbedarfs bezüglich der Straftatstufenlehre	S. 193
<b>Dritter Abschnitt: Die Entdeckung des Irrtums als Zurechnungsgrund für Straftat und Strafe</b>	S. 195
<u>1. Teil:</u> Die Geschichte der Lösungsidee	S. 195
<b>§ 18</b> Die Reformulierung des Irrtumsproblems als Schlüssel für die strafrechtstheoretische Lösung des "Problems der Strafzurechnung"	S. 195
1. Die Fragwürdigkeit der Disjunktion zwischen "Wahrheit und Irrtum"	S. 195
2. Die strafrechtstheoretischen Konsequenzen	S. 197
<i>a) Die Rekonstruktion der Inhaltsbestimmung von     Vorsätzlichkeit und Fahrlässigkeit als Teil der     gesuchten Straftatunwertlehre?</i>	S. 197
<i>b) Die Rekonstruktion der Irrtumslehre als Be-     standteil einer neuen Straftatunwertlehre?</i>	S. 201
<i>c) Die Rekonstruktion der Unrechtslehre als Be-     standteil einer neuen Straftatunwertlehre?</i>	S. 201
<i>d) Die Rekonstruktion der strafrechtstheoretischen     Strafzurechnung in Form der Herstellung einer     strafzumessungskompatiblen Straftatlehre?</i>	S. 202
<i>e) Die politökonomische Theorie als interdisziplinäre Quelle     für die Weiterentwicklung der Strafrechtstheorie?</i>	S. 202
<b>§ 19</b> Die Geschichte der interdisziplinären Identifizierung des "Springpunkts" der Strafrechtstheorie (Literatur-Übersicht)	S. 205
1. Das Prinzip der mathematischen Modellierung der	

Strafzumessung aufgrund der Inhaltsbestimmung des Straftatunwerts als Proportionaldeterminante?	S. 205
<i>a) Der Grundgedanke (Reminiszenz)</i>	S. 205
<i>b) Die Grenzen der Formalisierung</i>	S. 206
<i>c) Die Unterscheidung zwischen dem interdeliktischen und intradeliktischen Unwert</i>	S. 207
2. Das Prinzip der politökonomischen Modellierung der Existenzvoraussetzungen der Straftat und der Darstellung ihres Unwerts	S. 208
<i>a) Die Preistheorie als Modell für die Quantifizierung des Straftatunwerts?</i>	S. 208
<i>b) Die Mehrwerttheorie als Modell für die Theorie der Strafbegründungsschuld und die Methode ihrer Quantifizierung</i>	S. 210
3. Der Übergang zur aktuellen Situation: Die Idee der "Maßanfertigung" der Schwere des Straftatunwerts in Form der Strafgröße	S. 213
<u>2. Teil:</u> Das Lösungsmuster für das irrtumstheoretische Problem als Paradigma für die Lösung der delikttheoretischen und strafzumessungsrechtlichen Probleme	S. 217
<b>§ 20</b> Die Problemlösungskraft der strafrechtstheoretisch begründeten Methode der Strafzurechnung am Beispiel der in Form der Irrtumsfälle gegebenen speziellen Strafrechtsfälle	S. 217
1. Die herkömmliche Klassifizierung und ihre kritische Würdigung	S. 217
<i>a) der Inhaltsbestimmung der Irrtumsfälle</i>	S. 217
<i>b) der Irrtumsarten</i>	S. 218
<i>aa) Der Tatumstandsirrtum</i>	S. 218

	<i>bb) Der umgekehrte Tatumstandsirrtrum</i>	S. 218
	<i>cc) Der indirekte Tatbestandsirrtrum</i>	S. 219
	<i>dd) Der direkte Verbotsirrtrum</i>	S. 219
	<i>ee) Der umgekehrte Verbotsirrtrum</i>	S. 220
	<i>ff) Der indirekte Verbotsirrtrum</i>	S. 220
	<i>c) Kritik</i>	S. 221
2.	Die Abhilfe der Mängel der herkömmlichen Klassifizierung durch den neuen Klassifizierungsvorschlag	S. 222
	<i>a) Die Inhaltsbestimmung der Irrtumsfälle</i>	S. 222
	<i>b) Die Inhaltsbestimmung der Irrtumsarten</i>	S. 222
3.	Die Rekonstruktion der Irrtumsarten	S. 223
	<i>a) Der direkte Tatumstandsirrtrum</i>	S. 223
	<i>b) Der umgekehrte Tatumstandsirrtrum</i>	S. 223
	<i>c) Der indirekte Tatumstandsirrtrum</i>	S. 224
	<i>d) Der direkte Verbotsirrtrum</i>	S. 224
	<i>e) Der indirekte Verbotsirrtrum</i>	S. 224
4.	Die Rekonstruktion der herkömmlichen Irrtumsdefinition als Differenz zwischen Vorstellung und Wirklichkeit	S. 225
<b>§ 21</b>	Die Befreiung der Strafrechtslehre (Theorie des Delikts und der Strafzumessung) von überholter Terminologie	S. 226
	1. Die Identifizierung der Mangelhaftigkeit der Planungssorgfalt als Naturalform von Vorsätzlichkeit und Fahrlässigkeit und als Bedingung der Möglichkeit des Straftatunwerts ("Unwertentstehungsvoraussetzung")	S. 226
	2. Die übrigen neuen Termini der Strafrechtstheorie aufgrund der integrierten Delikt- und Strafzumessungstheorie	S. 228
	<i>a) "Straftat"</i>	S. 228
	<i>b) "Straftatunwert"</i>	S. 229
	<i>c) "Strafwert"</i>	S. 230
	<i>d) Das "strafzumessungsrechtliche Problem"</i>	S. 230

<i>e) Das Schwerequantum der Straftat</i>	S. 230
<i>f) Der bisher übliche Terminus "Strafzumessungsschuld"</i>	S. 231
<i>g) Der gewonnene Erkenntnisfortschritt</i>	S. 231
<i>h) Beinhalten die vorgeschlagenen Änderungen einen strafrechtswissenschaftlichen Systemwechsel?</i>	S. 232
<b>§ 22</b> Die Aufstellung der Theorie der Strafzurechnung nebst ihrer methodologischen Umsetzung in Form des Strafwert-Strafwertkalküls als "strafrechtswissenschaftliche Revolution"?	S. 235
1. Der Gegenstand der vorgeschlagenen Entmystifizierung "des Wesens der Strafzumessung" ist die Art der herkömmlichen Formulierung des Problems der Strafzumessung und seiner Lösung	S. 235
2. Ist jede Entmystifizierung eine wissenschaftliche Revolution?	S. 236
3. Die Entmystifizierung des "Wesens" der Strafzumessung	S. 239
4. Die Entmystifizierung der herkömmlichen Lösung des Problems der Strafzumessung durch seine Identifizierung als Problem der Strafzurechnung	S. 242
5. Die Rekonstruktion der herkömmlichen Vorsatzlehre	S. 244
<u>3. Teil</u> : Zusammenfassung des Dritten Abschnitts (§§ 18-22)	S. 247
<b>Vierter Abschnitt: Die Quintessenz in fragmentarischer Form</b>	S. 250
<u>1. Teil</u> : Die graphische Darstellung sowohl der Theorie der Strafzurechnung als auch der risikotheoretischen Zurechnung	S. 250
<b>§ 23</b> Die netzplanmodellerte Theorie der methodischen Strafzurechnung; Die Legende für das Schaubild	S. 250

§ 24	Die graphische Darstellung der risikotheorietischen Zurechnung	S. 256
2. Teil:	Die Identifizierung der Terminologie der Strafrechtstheorie als Wahlverwandte der Terminologie der politischen Ökonomie	S. 258
§ 25	Die terminologischen Entsprechungen in der Theorie der politischen Ökonomie und der Strafrechtstheorie	S. 258
	1. Der Ursprung der Entsprechungen, insbesondere zwischen "Mehrwert" und "Schuldunwert"	S. 258
	2. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant des strafrechtstheoretischen Terminus "Willensfreiheit"?	S. 260
	3. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant des strafrechtstheoretischen Postulats der "Gesetzlichkeit"?	S. 262
	4. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant des strafrechtstheoretischen Terminus "Unwert"?	S. 263
	5. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant der strafrechtstheoretischen Rechtsfigur des "strafbaren Versuchs"?	S. 264
	6. Welche politökonomischen Termini sind das Pendant der beiden Faktoren des "Straftatunwerts"?	S. 264
	7. Welcher politökonomische Terminus ist das Pendant des strafrechtstheoretischen Terminus "Strafgröße"?	S. 266
§ 26	Die Interdisziplinarität der Strafrechtstheorie als Mittel zur Globalisierung des Strafrechts?	S. 268
§ 27	Zur Metaphysik des Strafwertkalküls als Weltformel für "the rule of law"?	S. 272
	1. Die methodologische Invarianz in Bezug auf "Quantifizierung"	S. 272
	2. Die Theorie der Strafzurechnung bzw. die Methode	

des Strafwertkalküls als Maß des Straftatunwerts und Maßstab der Strafgröße?	S. 274
<u>3. Teil:</u> Der Strafwertkalkül und sein "Wahrheitsgehalt"	S. 275
§ 28 Der Strafwertkalkül	S. 275
§ 29 Der erkenntnistheoretische Vorbehalt: Ist mit der geltend gemachten Dekonstruktion der Stufenlehre ein Wahrheitsanspruch verbunden?	S. 280
<u>4. Teil:</u> Die Zusammenfassung der Zusammenfassung	S. 282
§ 30 Leitgedanken des strafrechtstheoretischen Meinungswissens	S. 282
§ 31 Abstract	S. 298
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>S. 300</b>